

Protokoll

zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Etzbach
am Montag, 26.08.2019, im Bürgerhaus Etzbach

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt

Ulf Langenbach, Ortsbürgermeister
Frank Pattberg, 1. Ortsbeigeordneter
Christa Gerhards, Ortsbeigeordnete
Steffen Marenbach
Bernd Gerhards
Michael Hermes
Jürgen Krenzer
Ulrich Eschmann
Marion Wentaschek
Peter Schmidt
Andrea Marenbach
Julian Schröder
Matthias Fieberg
Mario Fieberg
Dieter Barth
Thomas Barth

b.) nicht stimmberechtigt

von der Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg) Niko Langenbach als Schriftführer

Es fehlten:

Carsten Furthner, entschuldigt

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 19.08.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Sitzungsprotokolls der letzten Ratssitzung
3. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
4. Wahlen zu den Ausschüssen
 - a. Bauausschuss
 - b. Haupt- und Finanzausschuss
 - c. Rechnungsprüfungsausschuss
5. Übertragung der Geschäftsbereiche an die Beigeordneten
6. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Ortsgemeinderates Etzbach
7. Herstellung von Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB
8. Erhebung einer Vorausleistung auf den endgültigen Erschließungsbeitrag für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Finkenweg“ in Etzbach.
9. Wahl des 3. Aufsichtsratsmitgliedes der IPS Etzbach GmbH
10. Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz in Heckenhof
11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der innogy Netz Deutschland GmbH
12. Erschließung des Drosselweg im Baugebiet „Auf der Donnen“ in Etzbach;
Auftragserteilung Ingenieurleistungen
13. Anfragen
14. Einwohnerfragestunde

- nicht öffentlicher Teil -

15. Grundstücksangelegenheiten
 16. Anfragen
-

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

-Öffentlicher Teil-

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter und Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Ortsbürgermeister Ulf Langenbach schlägt eine Änderung der Tagesordnung vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ergänzung der Tagesordnung um den TOP 12: „Erschließung des Drosselwegs im Baugebiet „Auf der Donnen“ in Etbach; Auftragserteilung Ingenieurleistungen“. Die folgenden Tagesordnungspunkte erhöhen sich um 1.

Abstimmung:

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16	16	16	0	0

TOP 2 – Verabschiedung des Sitzungsprotokolls der letzten Ratssitzung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat verabschiedet die Sitzungsprotokolle der Sitzungen vom 23.04.2019 und vom 24.06. 2019

Abstimmung:

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16	16	16	0	0

TOP 3 – Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Über folgendes wird von Ortsbürgermeister Ulf Langenbach informiert:

- In der Bahnstraße wird ein Sackgassenschild angebracht.
- Der Verkehrsspiegel an der Ecke Rother Straße / Parkstraße wird durch einen Größeren ersetzt. Zukünftig sollen nur noch Größere angebracht werden.
- Auswertungen der Geschwindigkeitsmessanlagen haben ergeben, dass nur ein geringer Prozentsatz die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung einhält. Über die Ordnungsverwaltung soll an die Polizei die Bitte herangetragen werden, Geschwindigkeitskontrollen vorzunehmen.
- Der Bauhof hat die wilde Müllhalde auf dem Parkplatz am Siegtor beseitigt. Die Kosten sind durch die Ortsgemeinde zu tragen.
- Ein Loch und eine darunter entstandene Ausspülung wurde durch verschobene Kanalrohre verursacht. Der Schaden wird behoben. Die Kosten hierfür tragen die Verbandsgemeindewerke Hamm (Sieg).

- Die in den Spielplatzprüfberichten aufgelisteten Mängel werden durch den Bauhof der Verbandsgemeinde behoben. Eine Sitzbank auf dem Spielplatz in Heckenhof wird durch eine noch vorhandene, von der Volksbank Hamm/Sieg e.G. gespendete Bank ersetzt.
- Das Unkraut auf den Friedhofswegen wird beseitigt. Außerdem werden die Buchsbäume zurückgeschnitten und der Schnitt fachgerecht entsorgt. Dies ist durch den Befall durch den Buchsbaumzünsler erforderlich.
- An der Seniorenfahrt haben 47 Personen teilgenommen.
- An der Jugendfahrt haben 25 Personen teilgenommen.
- Eine Babyschaukel wurde zwischenzeitlich geliefert und wird durch den Bauhof der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) montiert.
- Hochstehende Kanaldeckel werden neu justiert. Der Bauhof wird hier eine Bestandsaufnahme machen. Dies ist, im Gegensatz zu den Absperrschiebern der Hausanschlüsse, Aufgabe der Ortsgemeinde.
- An den Kreuzungen Ecke Firma Beyer/Eichenstraße und Ulmenweg/Hauptstraße werden nach Begehung mit dem Ordnungsamt keine Verkehrsspiegel aufgestellt.

Weiterhin spricht Ortsbürgermeister Ulf Langenbach Heike Wehmüller und Marion Wentaschek für ihre langjährige Verwaltung des Bürgerhauses und Steffen Marenbach für sein Engagement als 1. Beigeordneter seinen Dank aus. Alle drei üben ihre Tätigkeiten nicht mehr aus.

TOP 4 – Wahl der Ausschüsse

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss (a) und zum Haupt- und Finanzausschuss (c) (jeweils vier Mitglieder und vier Stellvertreter) der Ortsgemeinde Eitzbach gem. § 40 Abs. 5, Halbsatz 2 GemO im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung:

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16	16	16	0	0

a) Rechnungsprüfungsausschuss

Für die Wahl zum Rechnungsprüfungsausschuss werden folgende Personen in Vorschlag gebracht und gewählt:

Stimmberechtigtes Mitglied

1. Jürgen Krenzer
2. Matthias Fieberg
3. Marion Wentaschek
4. Andrea Marenbach

Stellvertreter

1. Carsten Furthner
2. Bernd Gerhards
3. Peter Schmidt
4. Julian Schröder

Abstimmung:

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	15+1	15	15	0	0

b) Bauausschuss

Für die Wahl des Bauausschusses (6 Mitglieder und 6 Stellvertreter) kann kein gemeinsamer Wahlvorschlag erstellt werden. Hier findet gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 GemO i.V.m. § 33 Abs. 3 KWG eine Mehrheitswahl statt.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt gemäß § 25, Absatz 8, Satz 1, Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte (MGeschO) – VV des Ministeriums des Innern und für Sport in der zuletzt gültigen Fassung – durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragte Ratsmitglieder. Der Vorsitzende wird durch den Ortsgemeinderat beauftragt, zwei Ratsmitglieder für die Auszählung der Stimmen (Wahlvorstand) vorzuschlagen.

Abstimmung:

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16	16	16	0	0

Der Ortsgemeinderat beschließt ferner, die Wahl der Ratsmitglieder für den Wahlvorstand zur Stimmenauszählung nach § 40, Absatz 5, Halbsatz 2 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung:

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16	16	14	0	2

Nach dem vom Vorsitzenden unterbreiteten Vorschlag werden die Ratsmitglieder Frank Pattberg und Christa Gerhards in den Wahlvorstand gewählt.

Abstimmung:

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16	16	14	0	2

Der Vorsitzende sowie Amtmann Niko Langenbach weisen ausdrücklich auf den technischen Ablauf der Wahlgänge wie folgt hin:

- Die Ratsmitglieder werden anhand der Anwesenheitsliste aufgerufen, den Stimmzettel in Empfang zu nehmen, um die geheime Wahl vorzunehmen. Es sind die beiden vorbereiteten Wahlkabinen sowie das dort ausliegende Schreibgerät zu benutzen.
- Zunächst werden die sechs Stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Hierzu ist ein Stimmzettel mit sechs leeren Feldern vorbereitet.
- In einem zweiten Wahlgang werden die sechs Stellvertreter gewählt. Hierzu ist ebenfalls ein Stimmzettel mit sechs leeren Feldern vorbereitet.
- Der Stimmzettel wird in der Wahlkabine gefaltet und danach in die Wahlurne gesteckt.
- Die Auszählung erfolgt nach dem jeweiligen Wahlgang durch den Vorsitzenden und die vom Ortsgemeinderat gewählten Ratsmitglieder (Wahlausschuss). Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los über die Reihenfolge der stimmberechtigten Mitglieder und ihrer jeweiligen Vertreter.

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder

Michael Hermes	15 Stimmen
Carsten Furthner	12 Stimmen
Bernd Gerhards	13 Stimmen
Dieter Barth	15 Stimmen
Thomas Barth	15 Stimmen
Steffen Marenbach	12 Stimmen
Julian Schröder	8 Stimmen

Wahl der Stellvertreter

Mario Fieberg	14 Stimmen
Ulrich Eschmann	13 Stimmen
Andrea Marenbach	13 Stimmen
Peter Schmidt	14 Stimmen
Matthias Fieberg	14 Stimmen
Julian Schröder	9 Stimmen
Marion Wentaschek	2 Stimmen
Jürgen Krenzer	2 Stimmen

Nach dem Losentscheid sind folgende Personen in den Ausschuss gewählt:

Stimmberechtigtes Mitglied

1. Michael Hermes
2. Thomas Barth
3. Dieter Barth
4. Bernd Gerhards
5. Carsten Furthner
6. Steffen Marenbach

Stellvertreter

1. Matthias Fieberg
2. Mario Fieberg
3. Peter Schmidt
4. Andrea Marenbach
5. Ulrich Eschmann
6. Julian Schröder

Nicht in den Ausschuss gewählt wurden

7. Julian Schröder

7. Marion Wentaschek
8. Jürgen Krenzer

Haupt- und Finanzausschuss

Für die Wahl zum Haupt- und Finanzausschuss (4 Mitglieder/4 Stellvertreter werden folgende Personen in Vorschlag gebracht und gewählt:

Stimmberechtigtes Mitglied

1. Ulrich Eschmann
2. Peter Schmidt
3. Mario Fieberg
4. Julian Schröder

Stellvertreter

1. Jürgen Krenzer
2. Dieter Barth
3. Thomas Barth
4. Marion Wentaschek

Abstimmung:

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16	15	15	0	0

TOP 5 – Übertragung der Geschäftsbereiche auf die Beigeordneten

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des § 7 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Etzbach wird ab dem 01. August 2019

- a) der Geschäftsbereich "Bürgerhaus" auf den 1. Beigeordneten Frank Pattberg und
- b) der Geschäftsbereich "Friedhof, Gemeindestraßen und Gemeindegrundstücke" auf die Beigeordnete (Vertretungsbefugnis 2) Christa Gerhards übertragen.

Begründung:

§ 7 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Etzbach (Beigeordnete) hat folgende Fassung:

- (1) Die Zahl der Beigeordneten beträgt 2.
- (2) Es werden 2 Geschäftsbereiche gebildet, die auf die Beigeordneten zu übertragen sind;
 - Geschäftsbereich "Friedhof, Gemeindestraßen und Gemeindegrundstücke,
 - Geschäftsbereich "Bürgerhaus".

Gemäß § 11 Abs. 3 Buchstabe a) der Hauptsatzung erhalten die ehrenamtlichen Beigeordneten, denen ein Geschäftsbereich übertragen ist, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 6 v.H. der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung.

Abstimmung:

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16	16	14	0	2

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Etzbach

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Etzbach beschließt die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form; diese wird Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Die Geltung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Etzbach ist nach den Vorschriften des § 37 Gemeindeordnung (GemO) auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt.

Nach der Neuwahl hat der Ortsgemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung.

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl der Beschluss zur Geschäftsordnung nicht zustande, so gilt eine Mustergeschäftsordnung, die das fachlich zuständige Ministerium des Inneren und für Sport bekannt macht.

Die neue Geschäftsordnung ist mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder zu beschließen.

Basierend auf der Mustergeschäftsordnung des Landes Rheinland-Pfalz sowie der bisherigen Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Etzbach hat die Verwaltung die in der Anlage beigefügte Fassung erstellt.

Dabei wurde dem zunehmenden Einsatz digitaler Anwendungen in der Ratsarbeit Rechnung getragen und entsprechende Regelungen in der neuen Geschäftsordnung berücksichtigt.

Abstimmung:

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16	16	16	0	0

TOP 7 – Herstellung von Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB zum Anbau eines Lagercontainers auf dem Grundstück in 57539 Roth, Rother Straße 5a, Gemarkung Etbach, Flur 10, Flurstücke 128/15 wird hergestellt.

Begründung:

Das Grundstück befindet sich gem. § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung ist gesichert. Der Flächennutzungsplan weist für das betreffende Grundstück „Gemischte Baufläche“ aus.

Abstimmung:

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16	16	16	0	0

TOP 8 – Erhebung einer Vorausleistung auf den endgültigen Erschließungsbeitrag für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Finkenweg“ in Etbach.

Beschluss:

Zur teilweisen Finanzierung werden von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag wie folgt erhoben:

- Höhe: Kosten der Baustraßenherstellung
- Anforderung: nach Erstellung der Schlussrechnung
- Fälligkeit: 1 Monat nach Anforderung

Die Erhebung der Beiträge erfolgt gemäß § 133 Abs. 3, Satz 1, 2. Alt. (Herstellungsalter-native) BauGB und der im Zeitpunkt der Beitragsanforderung gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Etbach.

Begründung:

Die Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag erfolgt zur teilweisen Finanzierung der für diesen Straßenbau anfallenden Kosten.

Abstimmung:

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16	16	16	0	0

TOP 9 – Wahl des 3. Aufsichtsratsmitgliedes der IPS Etbach GmbH

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung:

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16	16	16	0	0

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Etbach wählt auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Ulf Langenbach Ulrich Eschmann als 3. Aufsichtsratsmitglied der IPS GmbH.

Begründung:

Kraft ihres Amtes sind der Ortsbürgermeister Vorsitzender und die beiden Beigeordneten Mitglieder des Aufsichtsrates der IPS Industriepark Etbach GmbH. Das dritte Aufsichtsratsmitglied ist vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Abstimmung:

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16	16	15	0	1

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung und Montage einer Federstahlwippe für den Spielplatz in Heckenhof

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Etbach beschließt eine Federstahlwippe als Ersatzgerät für die defekte Wippe auf dem Spielplatz in Heckenhof anzuschaffen. Sie soll bei der Fa. ESPAS Spielgeräte, Kassel, zu den Gesamtkosten von 1.228,08 Euro, inkl. Mehrwertsteuer, bestellt werden.

Begründung:

Die alte Federwippe ist morsch und wurde vom Spielplatzprüfer beanstandet. Eine Reparatur soll aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr ausgeführt werden. Beim Vergleich mit anderen Spielgeräteherstellern hat die Fa. ESPAS die günstigsten Preise.

Finanzierung:

Anschaffungs- und Montagekosten gesamt rd. 2.100,00 Euro
Investitionsmaßnahme, Bust.: 366101-022500-28028-10

Haushaltsansatz 2019 nicht vorhanden! Es handelt sich um außerplanmäßige Auszahlungen, im Sinne von § 100 Abs. 1 GemO. Sie sind zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist. Die Deckung ist gewährleistet durch vorhandene Liquiditätsüberschüsse der Ortsgemeinde. (derzeitiger Bestand: rd. 1,26 Mio Euro)

Abstimmung:

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16	16	16	0	0

TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der innogy Netz Deutschland GmbH

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Etzbach beschließt den Abschluss des Wegenutzungsvertrages in der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Form mit der innogy Netz Deutschland GmbH.

Begründung:

Zum 01.04.2014 übernahm die E.ON Mitte AG (heute: EnergieNetz Mitte GmbH) von der RWE Deutschland AG (heute: innogy Netze Deutschland GmbH) unter anderem im Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) das Niederspannungsnetz und dem nachfolgend auch das Mittelspannungsnetz.

Zur Gewährleistung der Bereitstellung und des Betriebs des Stromversorgungsnetzes unter Nutzung öffentlicher Verkehrswerge erfolgte zwischen der Ortsgemeinde Etzbach – als Konzessionsgeber – und der E.ON Mitte AG – als Konzessionsnehmer – im Hinblick auf den seinerzeit noch nicht terminierten Zeitpunkt des Übergangs des Stromversorgungsnetzes bereits mit Datum vom 18.03.2011 der Abschluss des noch bis zum 28.02.2031 gültigen Konzessionsvertrages.

Ergänzend zu diesem Konzessionsvertrag wurde mit Datum vom 29.03.2012 unter anderem zwischen der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) – stellvertretend für die Ortsgemeinden als Konzessionsgeber – und der RWE Deutschland AG – als bisheriger Konzessionsnehmer – sowie der E.ON Mitte AG – als zukünftiger Konzessionsnehmer – eine Vereinbarung getroffen, die unter anderem die RWE Deutschland AG bis zum Zeitpunkt der Übernahme des Stromversorgungsnetzes durch die E.ON Mitte AG zur Übernahme und Zahlung der Konzessionsabgabe verpflichtet.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung erfolgte noch bis zum 31.03.2014 die Übernahme und Zahlung der Konzessionsabgabe durch die RWE Deutschland AG; nachfolgend – ab 01.04.2014 – erfolgte die Übernahme und Zahlung der Konzessionsabgabe dann auf Grundlage des Konzessionsvertrages durch die EnergieNetz Mitte GmbH.

Im Zusammenhang mit diesem Wechsel wurde zu Beginn des Jahres 2016 unter Zugrundelegung der für die Jahre 2012 bis 2015 erfolgten Abschlagszahlungen / Zahlungen der Konzessionsabgabe kreisweit eine Minderung der Konzessionsabgabebzahlungen festgestellt. Nach Auskunft der EnergieNetz Mitte GmbH war dies unter anderem auf den Umstand zurückzuführen, dass seinerzeit nicht das gesamte Stromversorgungsnetz durch die EnergieNetz Mitte GmbH von der RWE Deutschland AG übernommen wurde; so verblieben – bezogen auf die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) – Fernwirkleitungen noch im Eigentum der RWE Deutschland AG.

Gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) haben Gemeinden ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung und Zubehör, zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet diskriminierungsfrei durch Vertrag zur Verfügung zu stellen.

Zur Vornahme einer solchen Regelung ist der Abschluss des Wegenutzungsvertrages in der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Form mit der innogy Netz Deutschland GmbH zu beschließen.

Als wesentliche Vertragsbestandteile sind diesbezüglich hervorzuheben:

- Der Wegenutzungsvertrag wird mit Wirkung zum 01.04.2014 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Frühestmöglicher Beendigungszeitpunkt ist der 31.12.2034 mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren; danach besteht die Kündigungsmöglichkeit mit Ablauf von jeweils 10 Jahren.
Siehe § 11 Abs. 1 und 2 des Wegenutzungsvertrages
- Mit dem Wegenutzungsvertrag wird lediglich die Gestattung der Benutzung der öffentlichen Verkehrswege eingeräumt. Sonstige im Eigentum der Ortsgemeinde stehende Grundstücke werden von diesem Vertrag nicht berührt; für deren Benutzung bedarf es einer gesonderten Vereinbarung.
Siehe § 2 Abs. 1 und 2 des Wegenutzungsvertrages
- Die Ortsgemeinde ist berechtigt vor Beginn des Baues / der Veränderung von Anlagen Änderungen zu verlangen, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit, des Städtebaus oder des Landschafts- und Umweltschutzes notwendig sind. Es besteht die Möglichkeit innerhalb eines Monats nach Mitteilung des Abschlusses der Bauarbeiten der gemeinsamen Abnahme der Baumaßnahme; wird darauf verzichtet gilt die Baumaßnahme als abgenommen. Innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren seit der Abnahme auftretende Schäden werden auf Kosten der innogy Netz Deutschland GmbH beseitigt.
Siehe § 4 Abs. 1 und 2 des Wegenutzungsvertrages
- Wird eine Umlegung oder Änderung einer Anlage
 - o auf Veranlassung der innogy Netz Deutschland GmbH erforderlich, so trägt die innogy Netz Deutschland GmbH die entsprechenden Kosten.
 - o auf Veranlassung der Ortsgemeinde erforderlich, so tragen während der ersten 10 Jahre nach Errichtung oder wesentlicher Änderung der Anlage die innogy Netz Deutschland GmbH und die Ortsgemeinde die entsprechenden Kosten je zur Hälfte. Ab dem 11. Jahr werden die entsprechenden Kosten im Verhältnis von 1/10 zu Lasten der Ortsgemeinde zu 9/10 zu Lasten der innogy Netz Deutschland GmbH.
 Siehe § 5 Abs. 4 des Wegenutzungsvertrages
- Als Gegenleistung für das eingeräumte Wegerecht zahlt die innogy Netz Deutschland GmbH eine Konzessionsabgabe entsprechend der Regelung der Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Hierüber wird zum Schluss des Kalenderjahres abgerechnet; die Richtigkeit der Abrechnung wird durch ein Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt und der Ortsgemeinde zur Kenntnis gegeben.
Siehe § 6 Abs. 1 und 4 des Wegenutzungsvertrages

Abstimmung:

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16	16	16	0	0

**TOP 12 – Erschließung des Drosselweges im BG „Auf der Donnen“ in Etbach;
Auftragserteilung der Ingenieurleistungen**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt dem Ingenieurbüro Oster + Siepe GmbH, Waldbröl, den Auftrag über die Planung der Erschließungsanlage „Drosselweg“ im Baugebiet „Auf der Donnen“ in Etbach zu erteilen.

Die Angebotssumme beläuft sich lt. Angebot vom 19.06.2019 auf 15.735,64 €.

Begründung:

Der Ortsgemeinderat Etzbach hat die grundsätzliche Notwendigkeit für die Herstellung der o.a. Erschließungsanlage festgestellt. Der Bebauungsplan „Auf der Donnen“ der Ortsgemeinde Etzbach erlangte 1974 Rechtskraft. Zwischenzeitlich liegen Bauabsichten für die Wohnbauflächen vor. Die Erschließung ist zurzeit nicht gesichert. Nach § 123 BauGB ist es Aufgabe der Ortsgemeinde für die rechtzeitige Erschließung Sorge zu tragen.

Das Angebot für die Ingenieurleistungen wurde auf Grundlage der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) nach Vorgaben der Bauverwaltung erstellt. Die Angebotssumme umfasst die planungsbegleitende Vermessung, die Grundlagenermittlung, Entwurfs- sowie die Ausführungsplanung einschl. der Planung für den später folgenden Endausbau.

Alle weiteren Leistungsphasen (Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung) werden von der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) übernommen.

Das Büro IOS ist der Verwaltung aus mehreren vorherigen Maßnahmen – auch in Etzbach - bekannt. Da das Angebot auf Grundlage der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) erstellt wurde, ist nicht mit günstigeren Angeboten für die Planungsleistungen zu rechnen.

Die voraussichtlich entstehenden Gesamtkosten gehören zum beitragsfähigen Aufwand für die Erschließung von Straßen, die gemäß Satzung der Ortsgemeinde Etzbach auf die beitragspflichtigen Grundstücke umzulegen sind.

Finanzierung:

HH-Jahr 2019/2020 – HHSt. 541100-96300-28057-19 – 115.000,00 €

Abstimmung:

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16	16	16	0	0

TOP 13 – Anfragen

Folgende Anfragen wurden gestellt:

- Können an der Friedhofstraße weitere Verkehrsspiegel aufgestellt werden?
Ortsbürgermeister Ulf Langenbach erläutert, dass bereits Ortsbegehungen stattgefunden haben und im Ergebnis durch Spiegel keine Verbesserung der Verkehrssituation erreicht werde.
- Wie hoch dürfen Hecken im Kreuzungsbereich sein?
Ortsbürgermeister Ulf Langenbach verweist die Anfrage auf die nächste Bauausschusssitzung.
- Wann werden die gefälltten Bäume auf den abgeholzten Flächen entsorgt?
Ortsbürgermeister Ulf Langenbach verweist die Anfrage auf die nächste Bauausschusssitzung.
- Können im Haushaltsplan mehr Gelder für die Unterhaltung der Wirtschaftswege eingestellt werden?
Ortsbürgermeister Ulf Langenbach verweist die Anfrage auf die nächsten Haushaltsplanungen.

- Kann der gespendete Baum an der Hammer Straße kurz vor der Brücke entsorgt werden?
- Können weitere Hundetoiletten aufgestellt werden?
- Lässt sich die Anzahl der Hunde irgendwie begrenzen?

Soweit keine konkrete Beantwortung erfolgt ist, werden die Anfragen in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung beantwortet.

TOP 14 – Einwohnerfragestunde

Folgende Fragen wurden gestellt:

- Ist eine Hundezucht bzw. Landwirtschaft in einem reinen Wohngebiet zulässig?
Ortsbürgermeister Ulf Langenbach erläutert, dass es sich bei dem landwirtschaftlichen Betrieb um ein genehmigtes, privilegiertes Vorhaben handelt. Ob eine Hundezucht zulässig ist, wird in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung beantwortet.
- Wie kann gegen wilde Müllkippen vorgegangen werden?
- Kann die Parksituation im Kastanienweg, insbesondere bei der Hausnummer 12 geregelt werden?

Die Fragen wurden von Ortsbürgermeister Ulf Langenbach beantwortet.

Der Ortsbürgermeister beendet die Sitzung um 20:00 Uhr

- Ortsbürgermeister -

- Schriftführerin -